

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — **Wegpreis** einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstage) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungs-Schalter der Postämter vierteljährlich M. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Beleggeld nicht mit eingerechnet). — **Anzeigen:** Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellam-Beitragzeile im Textteil 30 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag

1

Dezember

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchschlagend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschreibung wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — **Einfache Beilagen:** Tausend M. 5. — **Anzeigen-Ausnahme:** größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird nicht berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 281. 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht. Die gescheiterte russische Entlastungs- offensive.

Wien, 30. Nov. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Raden

Die erfolgreich vordringende Donau-Armee hat seit des Stromüberganges 43 rumänische Offiziere, 2421 Mann, zwei schwere und 36 Feldgeschütze, sieben kleine Kanonen und sieben Maschinengewehre eingebracht.

Heeresfront des Generaloberst
Erzherzog Josef.

Truppen des Generals von Falkenhayn nahmen gestern Vitebsk und Campulung in Besitz. In Campulung fielen 17 Offiziere, 1200 Mann, sieben Geschütze und zahlreiches Kriegsgerät in die Hand der Bayern. Zwischen dem Ural und dem Tatar-Paß setzten die Russen die zur Entlastung ihres bedrängten rumänischen Bundesgenossen bestimmten Angriffe unter großem Massenaufgebot fort. Die Armeen der Generale v. Arz und v. Roewek standen bei Tag und bei Nacht in erbittertem Ringen gegen den immer wieder aufs neue vorstoßenden Feind. An vielen Stellen wurde der gegen Mann gekämpft. Der russische Ansturm brach zusammen. Kleine örtliche Vorteile konnten nichts daran ändern, daß die großen Opfer des Feindes auch gestern vergeblich waren. Der Kampf geht fort.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Deftlich von Görz und auf der Karsthochfläche war der Artilleriekampf zeitweise sehr lebhaft.

Balkan-Kriegsschauplatz.

In Albanien unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallsleutnant.

Der Seekrieg.

London, 30. Nov. (W. B.) Lloyds meldet: Die drei englischen Dampfer „King Malcom“ (4351 Bruttoregistertonnen), „Moreby“ (1763 Tonnen) und „Maude Larssen“ (1222 Tonnen), der norwegische Dampfer „Berra“ (1688 Tonnen) und der spanische Dampfer „Lucienne“ wurden versenkt.

Die „Hampshire“ torpediert!

Aussendung einer Flaschenpost.

Stavanger, 30. Nov. (W. B.) Auf Vesterdaalen im Stavangerfjord trieb eine Flasche mit einem Zettel an Land, der in englischer Sprache folgende Worte enthielt:

S. M. S. „Hampshire“. Wir sind bisher wohlbehalten, aber wie lange, können wir nicht sagen. Wir sind in einem Boot, welches stark leidet. Es wird nicht mehr lange dauern. Wir können das Land noch nicht sehen. Lebt alle wohl! Wir wissen, daß wir gerächt werden. Unsere Jungen werden dafür sorgen. Wir wurden zweimal torpediert und hatten nicht Zeit, wieder zu feuern, ehe das U-Boot verschwand, und wir sanken. Fünf von uns sind jetzt hier, alle todmüde vom Rudern und Wassertrinken. Dies ist das Letzte von uns. Wenn es gefunden wird, so schickt es Frau Smith, South Shields.

Der Zettel ist offenbar echt. Er wurde heute dem britischen Konsul übergeben. Die „Hampshire“, mit der, wie bekannt, Lord Ritchener unterging, wurde am 5. Juni torpediert.

Aristiana, 30. Nov. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., ff.) Die Echtheit der von einem Boote der „Hampshire“ stammenden

Flasche ist über jeden Zweifel erhaben. Leute, die mit den Kindern gesprochen haben und den Flaschenbrief kennen, berichten, der Brief sei ziemlich gut erhalten, kaum von der See und dem langen Schwimmen angegriffen; die Handschrift sei deutlich, das Englisch fehlerfrei. Eine Mystifikation sei vollständig ausgeschlossen. Aus England Zurückgekehrte bestätigen mir, daß es in England seit langem bekannt sei, daß die „Hampshire“ von einem Tauchboot versenkt worden sei. Aus Rücksicht auf die Öffentlichkeit habe man sich jedoch gehütet, die Tatsache einzugehen.

Die rumänischen Königsgräber unter deutschem Schutz.

Berlin, 30. Nov. (W. B. Amtlich.) Mit der Einnahme von Curtea de Arges sind auch die dort befindlichen rumänischen Königsgräber unter den Schutz der deutschen Truppen gekommen. Der Deutsche Kaiser befahl, daß deutsche Truppen, welche Curtea de Arges durchschreiten, an den Gräbern des verstorbenen Königs paares Kränze niederlegen.

Griechenland.

Haag, 30. Nov. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., ff.) Reuter meldet aus Athen: Die Lage ist unverändert, sowohl die Regierung wie die Entente verharren auf ihren Beschlüssen, und es ist nicht unmöglich, daß es zu Schwierigkeiten kommt.

Reuter meldet aus Athen: Der Kriegsminister ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Der alte General Sazopoulos, der sich augenblicklich in Korfu befindet, wird ihn ersetzen. Der Minister des Innern übernimmt bis dahin vertretungsweise das Kriegsministerium.

Die Ausweisung der Gesandten.

Washington, 30. Nov. (W. B.) Graf Bernstorff überreichte Lansing eine Note, in der gegen den Abtransport der deutschen, österreichisch-ungarischen, türkischen und bulgarischen Gesandten aus Griechenland, der eine Verhöhnung des Völkerrechts und der freien Willensbestimmung eines neutralen Staates und der elementarsten Grundlagen internationaler Gerechtigkeit bedeute, Einspruch erhoben wird. Lansing werde gebeten, den Protest Großbritannien zu übermitteln.

Die Beisetzungsfeier in Wien.

Wien, 30. Nov. (W. B.) Heute früh traf der deutsche Kronprinz zur Teilnahme an der Beisetzungsfeier auf dem Nordwestbahnhof ein. Kaiser Karl hieß den Kronprinzen herzlich willkommen. Hierauf erfolgte die Vorstellung der beiderseitigen Begleitung. Sodann verließen der Kronprinz und der Kaiser den Bahnhof und fuhren mit dem Automobil in die Hofburg. Sogleich nach dem Eintreffen in der Hofburg wurde der Kronprinz der Kaiserin Zita seine Aufwartung. Um 1/11 Uhr vormittags empfingen Kaiser Karl und Kaiserin Zita in der Hofburg die fremden Fürstlichkeiten, die in Wien zu den Beisetzungsfeierlichkeiten eingetroffen sind, hierauf die hierher entsandten Spezialgesandten. In dem gleichen Sonderzug trafen der Herzog von Braunschweig und der Herzog von Anhalt ein.

Wien, 30. Nov. (W. B.) Unter Entfaltung allen Gepräges, welches das Hofzeremoniell für diesen tieftraurigen Anlaß vorsieht, unter einer seit Menschengedenken wohl kaum je dagewesenen pietätvollen Beteiligung des Herrscherhauses der verbündeten und befreundeten Staaten und der Völker der Monarchie fand heute die Beisetzung Weiland Seiner Majestät Franz Josefs in der Gruft seiner Väter statt.

Kurz nach 1 Uhr mittags setzte der Zug sich unter Vorantritt des Stadtklerus, von Bürgern aus Wiener Versorgungshäusern und Mitgliedern von frommen Stiftungen und Alerseien von der Augustiner-Hofkirche nach dem inneren Burgplatz in Bewegung. In der Hofburg-Kapelle wurde die erste Einsegnung der Allerhöchsten Leiche vom Hofburgpfarrer Dr. Senbl mit großer geistlicher Assistenz vorgenommen, worauf Hofkaplanmeridiener und Leibkassieren den Sarg hoben, der unter Vorantritt des Hof- und Burgpfarrers, der assistierenden Hofkapläne und Hofkapellbiener nach dem im Schweizerhof stehenden Leichenwagen getragen wurde. Nach nochmaliger Einsegnung des auf den Leichenwagen gehobenen

Sarges setzte sich unter dem in diesem Augenblicke einziehenden Geläute sämtlicher Kirchturmsluden Wiens der

Leichenzug

in Bewegung. In stummer Trauer und entblöhten Haupten läßt die Bevölkerung den imposanten Leichenzug passieren, dem sich in unabsehbarer Folge Abordnungen des österreichischen Königreichs und der Länder, Komitate und Municipien Ungarns, Kroatiens, Slavoniens, der Städte, unzähliger Korporationen aller Stände, der Beamtenschaft und Vereine anschließen. Während der eigentliche Leichenzug bei der Marienbrücke in die Rote-Turm-Straße einbog, löste sich der weitere Zug an dieser Stelle auf.

Zweite Lesung des Gesetzes der Vaterländischen Dienstpflicht im Reichstag.

Auf der Tagesordnung stand gestern die 2. Lösung des Gesetzentwurfes über den

vaterländischen Hilfsdienst.

Von der gehobenen Stimmung, mit der der Reichstag sich am Mittwoch zu dem Grundgedanken des vaterländischen Hilfsdienstes bekannt hat, war gestern wenig mehr zu merken, als er gestern an die sachliche Beratung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes heranging, nicht des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, sondern der Vorlage, die von der Haushaltskommission des Reichstages inzwischen ausgearbeitet wurde und die mit ihren 18 Paragraphen die Unterschrift von Vertretern des Zentrums, der Fortschrittler, der Nationalliberalen und der Sozialdemokraten trägt.

Es fand eine lebhaft ausgeprägte zwischen Abgeordneten und Regierungsvertretern statt, ehe über die einzelnen Paragraphen abgestimmt wurde.

§ 1 verpflichtet jeden männlichen Deutschen vom 17. bis 60. Lebensjahre zum vaterländischen Hilfsdienst. Dieser Paragraph wird unverändert angenommen.

§ 2 bestimmt im engeren Sinne den Kreis des vaterländischen Hilfsdienstes. Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1916 in einem landwirtschaftlichen Betriebe tätig waren, dürfen aus diesen Berufen nicht zum Zwecke der Ueberweisung in eine andere Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden. Auch dieser Paragraph wird gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen angenommen. Verschiedene sozialdemokratische Zusatzparagraphen werden abgelehnt. Zu § 3 wird ein Antrag Spahn, der besagt, daß das den Arbeitern zustehende Vereins- und Versammlungsrecht nicht beeinträchtigt werden solle, angenommen. Nunmehr wird der § 3 a gegen die Stimmen der Konservativen in der Fassung angenommen, daß unter Weglassung des Begriffes „wirtschaftliche Interessen“ gesagt wird: das Vereins- und Versammlungsrecht darf den unter das Hilfsdienstgesetz fallenden Arbeitern nicht beeinträchtigt werden. § 3, der das Kriegsamt zur Ausführung des Hilfsdienstgesetzes bestimmt, wird angenommen. § 4 regelt die Frage der Entschädigung und die Zahl der den Fabriken zu belassenden Arbeiter. Dieser Paragraph wird angenommen, ebenso §§ 5 und 6, die über die bei den Generalkommandos zu bildenden Ausschüsse handeln. § 7 regelt die Bestimmung über die Art der Heranziehung zum Hilfsdienst.

§ 8 bestimmt, daß auf Alter, Gesundheit und Familienverhältnisse Rücksicht genommen werden soll.

§ 9 enthält die Bestimmung über den Abkehrschein. Beide Paragraphen fanden Annahme.

Die §§ 11 bis 14 (Arbeiterschüsse) werden gemeinsam besprochen.

§ 11 wird mit der Aenderung angenommen, daß für Betriebe mit mindestens 50 Arbeitern und 50 Angestellten Ausschüsse errichtet werden sollen, und daß die Angestellten-Ausschüsse dieselben Befugnisse haben wie Arbeiter-Ausschüsse.

§ 13 wird mit dem Antrag Behrens angenommen, der den landwirtschaftlichen Arbeitern die Anrufung der Schlichtungskommission gestattet. Auch ein Antrag Stresemann wird angenommen, daß die der Landwirtschaft überwiesenen gewerblichen Arbeiter der Gefindeordnung nicht unterstehen.

§ 17 handelt von den Ausführungsbestimmungen unter Mitwirkung des Reichstagsausschusses.

Nach längeren Ausführungen des Abg. Stadthagen wird der § 17 unverändert angenommen.

§ 18 bestimmt, daß das Gesetz spätestens einen Monat

nach Friedensschluß außer Kraft treten soll. Er wird nach längeren Ausführungen des Abgeordneten Dittmann (Soz.) unverändert angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Präsident schlägt vor, die dritte Lesung morgen auf die Tagesordnung zu setzen, wogegen die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft Widerspruch erhebt, sodaß der Präsident seinen Vorschlag zurückziehen muß.

Morgen 2 Uhr kleinere Vorlagen.

Lokalnachrichten.

* **Königstein, 1. Dez. (Vom Hofe.)** Heute Vormittag ist J. Kgl. Hoheit Großherzogin Marie Adelheid mit J. G. H. Prinzessinnen Antonie, Elisabeth und Sophie, von letzteren zwei 10.54 Uhr mit der Königsteiner Bahn, die übrigen im Kraftwagen, von hier über Frankfurt wieder nach Luxemburg zurückgereist. — Heute Mittag halb 1 Uhr wurde Herr Bürgermeister Jacobs von hier auf hiesigem Schloß von J. Kgl. Hoheit Frau Großherzogin von Baden in Audienz empfangen. — Se. Hoh. Prinz Eduard von Anhalt und Se. Durchl. Fürst von Reiningen, welche den Trauerfeierlichkeiten hier und in Weilburg beigewohnt hatten, sind von Weilburg aus direkt zurückgereist.

* In den neuesten amtlichen Verzeichnissen finden wir folgende Namen aus unserem Verbreitungsgebiet: Unteroffizier Rich. Lorenz-Eronberg, verm., Joseph Schwarz Jr.-Seelenberg, verm., Geft. Adam Seibert-Niederhöchstädt, verm., Adolf Kraus-Lorsbach, verm., Adam Radu-Ehlhalten, verm., Franz Brand-Eronberg, schwer verw., Geft. Johann Grill-Niederhöchstädt, verm.

* **Belohnung für Jagdschutz.** Dem Jagdaufscher Erb in Hofheim, der im April v. Js. zwei Wildbiebe aus Reilheim (Brüder Pl.) auf der Tat erkappte und deren Bestrafung erwirkte, wurde hierfür vom Deutschen Jagdschutzverein jetzt eine Belohnung von 75 Mark zugesandt.

* Der „Reichsanzeiger“ enthält eine Bekanntmachung betreffend die Prägung von Einpennigstücken aus Aluminium.

* **Beschränkung der Beleuchtung.** Es sind an den maßgebenden Stellen Verhandlungen im Gange über die Frage, wie die Polizeistunde nach einheitlichen Gesichtspunkten im ganzen Reich weiter eingeschränkt werden kann.

* **Beschränkung des Post- und Telegraphendienstes.** Mit Rücksicht auf die eingetretenen Beschränkungen im Zugverkehr und den Mangel an geeignetem Fachpersonal soll der gesamte Postdienst, zum Teil auch der Nachrichten- dienst, bei allen Verkehrsanstalten weiter den Verhältnissen angepaßt und mehr als bisher eingeschränkt werden. In erster Linie soll der Schalterverkehr eingeschränkt werden. Besonders soll für die Paket-Annahme und -Ausgabe frühzeitiger Schluß erfolgen. Bei der Briefbestellung, die mit der Zeitungsbestellung erfolgt, soll der Gedanke bestimmend sein, daß in großen Orten bis zu drei Bestellungen erfolgen, bei mittleren Postämtern sollen nicht mehr als zwei Bestellungen täglich an Werktagen erfolgen. Die Briefkastenleerungen werden mehrfach beschränkt werden können. Auch im Postfuhrwesen wird die Zugverminderung usw. manche Einschränkungen bringen, ebenso im Paketdienst in den großen Orten. Die besonderen Paket- und Geldbestellungen in größeren Orten sollen werktäglich nicht mehr als einmal erfolgen. Natürlich wird der Briefverkehr mit Rücksicht auf den Verkehr auch gewisse Einschränkungen zur Folge haben. Die Stadtpostanstalten und die Paketannahmestellen in den Städten werden noch vermindert werden, weil die Verhältnisse auch hier gewisse Einschränkungen recht wohl zulassen und zur Sparbarkeit hinweisen. Im Fernsprech- und Telegraphendienst werden weniger Einschränkungen erfolgen.

* Der Schweizerkäse ist eine Reinigkeit teurer geworden. Der zulässige Ladenhöchstpreis wurde von 2.30 auf 2.40 Mark für das Pfund erhöht.

Die Geschichte Polens.

Das der Sage nach um das Jahr 840 von dem Bauer Piast aus Aruswiz in Ruhavien gegründete Königreich Polen umfaßte in seiner Blütezeit während der Regierung des Königs Kasimir in der Mitte des 15. Jahrhunderts gegen eine Million Quadratkilometer mit mehr als 35 Millionen Einwohner. Durch die dritte Teilung Polens, mit der der Namen Polen zu existieren aufhörte, fiel an Rußland ein Gebiet von 483 700 Quadratkilometer mit fast 6 Millionen Einwohnern, an Österreich ein solches von 121 500 Quadratkilometer mit 3,6 Millionen Einwohnern und an Preußen ein Gebiet von 145 700 Quadratkilometer mit 2,7 Millionen Einwohnern. Auf dem Wiener Kongreß im Jahre 1815 wurde die Bezeichnung Russisch-Polen oder Kongreß-Polen eingeführt. Kongreßpolen, das bis 1866 eigene Verwaltung hatte, wurde infolge des polnischen Aufstandes vom Jahre 1863 mit dem russischen Reich verschmolzen und hatte seit dieser Zeit Gelegenheit, die bittersten Erfahrungen zu sammeln. Seine etwa 9 Millionen Köpfe zählende Bevölkerung besteht zu 70 Prozent aus Polen, zu 13,5 Prozent aus Juden, zu 5,5 Prozent aus Deutschen und zu je 5 Prozent aus Russen und Litauern.

Der vierte Piast, den 962 der deutsche Markgraf Gero unterwarf, wurde Lehnsmann des Kaisers. Sein Nachfolger Boleslaw nahm den Königstitel an. Landverwerb und Verlust wechselten miteinander. Boleslaw 2. erschlug in der Kirche im Streit den Bischof von Krakau und mußte fliehen. Einer seiner Nachfolger teilte 1139 das Reich unter seine 4 Söhne, was aufreibende Kämpfe zur Folge hatte. Der durch unaufhörliche Kriege verursachten Entvölkerung suchte man durch Heranziehung deutscher Ansiedler zu steuern, die in Stadt und Land mit allen Rechten ausgestattet wurden.

* Die Reichsbeamten erhalten neben den bisherigen laufenden Kriegsbeihilfen einmalige Kriegszulagen nach den gleichen Grundätzen und in demselben Umfang, wie sie den preussischen Staatsbeamten gemäß der Veröffentlichung in Nr. 275 des „Deutschen Reichsanzeigers“ vom 21. November 1916 zu Anfang des Monats Dezember 1916 gezahlt werden.

* Nach einer vom Reichs-Versicherungsamt aufgestellten Uebersicht haben sich die Versicherungsanstalten und Sonderanstalten des Deutschen Reiches mit insgesamt 785 600 000 Mark an den fünf Kriegsanleihen beteiligt. Es sind das von ihrem Vermögensstand von Ende 1913, der 2105 491 550 Mark betrug, durchschnittlich 37,31 Prozent. Die Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau ist mit 45 000 000 Mark oder 61,38 Prozent ihres Vermögens von 73 Millionen Mark beteiligt, und erreicht damit unter allen Versicherungsanstalten den Höchst-Prozentsatz der Beteiligung.

* Für den Kreis Ober-Taunus stellen sich die Ergebnisse der Bewilligung von Alters-, Invaliden- u. f. w. Renten in der Zeit vom 1. Januar 1891 bis zum 30. Septbr. 1916 wie folgt: Eingegangen sind 2742 Anträge, wovon 2206 bewilligt wurden. Der Gesamtbetrag der bis 30. 9. 16 bewilligten Renten betrug bei den Altersrenten M. 87 215,40, Invalidenrenten 231 887,10, Krankenrenten 40 074,60, Witwen- u. Witwerrenten seit 1. 1. 1912 3238,80, Waisenrenten 16 149,60, zusammen M. 378 565,50. Nach Abgang durch Tod, Entziehung usw. bleiben noch zu zahlen an Altersrenten M. 29 975,00, Invalidenrenten 95 941,50, Krankenrenten 14 192,00, Witwen- u. Witwerrenten 2755,20, Waisenrenten M. 14 370,00. Zusammen 157 233,70 Mark. — Von der Landesversicherungs-Anstalt Hessen-Nassau, deren Bezirk die beiden Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden sowie das Fürstentum Waldeck-Pyrmont umfaßt, sind bisher überhaupt bewilligt worden: für 13 448 Altersrenten M. 2 043 288,00, für 66 914 Invalidenrenten M. 11 273 877,50 für 10 743 Krankenrenten M. 2 011 779,00, für 1307 Witwen- und Witwerrenten M. 103 635,60, für 75 Witwenkrankenrenten 6021,00, für 8485 Waisenrenten M. 678 934,00; insgesamt 100 972 Renten mit einem Gesamt-Jahresbetrag von M. 16 117 535,10. Hiervon sind nach Berücksichtigung der durch Tod usw. erfolgten Abgänge Ende Septbr. 1916 noch zu zahlen: 3284 Altersrenten im Gesamt-Jahresbetrag von 596 933,50 M., 27 608 Invalidenrenten von 4 935 488,40 M., 2551 Krankenrenten von 506 763,10 M., 1168 Witwen- u. Witwerrenten von 92 751,60 M., 54 Witwenkrankenrenten von 4346,40 M., 8011 Waisenrenten von 618 097,60 M.; zusammen 42 676 Renten mit einem Gesamt-Jahresbetrage von 6 754 380,60 M. Der vom Reich zu leistende Zuschuß beträgt 2 160 975,00 M., mithin bleiben Ende September 1916 aus Mitteln der Landesversicherungs-Anstalt Hessen-Nassau an Renten zu zahlen jährlich Mark 4 593 405,60.

* Der Aufzug Hindenburgs zur Zettspende für unsere in der Kriegsindustrie schwer Arbeitenden hat in der Bevölkerung Deutschlands einen starken Widerhall gefunden. Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, die Zettspende auf breiter Grundlage zu organisieren. Diese Regelung ist jetzt vollendet und wird in aller nächster Zeit bekanntgegeben.

* Ein kostenloser brieflicher Unterrichtskursus zur Erlernung der verbesserten Esperanto-Weltsprache wird, wie man uns mitzuteilen bittet, demnächst begonnen werden. Gerade seit England, Frankreich und Rußland den Gebrauch und Unterricht der deutschen Sprache verboten haben, sieht man nun auch bei uns immer mehr die Notwendigkeit einer Weltsprache ein, und man arbeitet eifrig und erfolgreich um alle Kreise für deren Gebrauch zu gewinnen. Leser unseres Blattes, die an dem kostenlosen Unterrichtskursus teilnehmen wollen, wollen Adresse an die Esperanto-Auskunftsstelle in Leipzig, Eisenacherstraße 17, senden.

* Aus Licht mit den Wucherern! Auf dem soeben in Berlin abgehaltenen Kleinhandelstag empfahl der Generalsekretär Bergmann, schon jetzt Material über die Preisgestaltung zu

sammeln, damit man später zeigen könne, wer wirklich gewuchert habe. — Was soll das „später“? Der Kleinhandel hat wie jeder andere Beruf und jede Einzelperson schon jetzt, d. h. von Fall zu Fall, sofort die Wucherer festzustellen und zur behördlichen Verfolgung zu bringen. Nur wenn er das tut, erfüllt er seine Kriegsaufgaben und hält seinen Schluß blank.

* Zur Warnung für andere. Eine Frau aus Schierstein, die, wie viele Leute, mit der ihr für ihren Haushalt zustehenden Kartoffelmenge nicht auskam, änderte einen über 25 Pfund lautenden Bezugsschein auf 45 Pfund um. Das Wiesbadener Schöffengericht verurteilte die Frau wegen Urkundenfälschung zu der geringst zulässigen Strafe von 1 Woche Gefängnis.

* **Abfahrtsverbot für Gemüsekonserven und Fajbbohnen.** Laut Bekanntmachung der Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft m. b. H. ist auf Veranlassung des Reichsanzlers der Abfahrtsverbot für Gemüsekonserven und Fajbbohnen erlassen. Den Fabriken dagegen ist zurzeit der Versand freigegeben. Hierdurch sind die Fabriken in der Lage, noch vor dem Eintritt des Frostes die Waren an die Orte zu versenden, für die sie bestimmt sind. Der Versand an die Abnehmer der Fabrikannten darf aber nur unter der Bedingung erfolgen, daß die Ware nicht an die Verbraucher gelangt, solange das Abfahrtsverbot besteht.

* **Erhöhung der Familienunterstützung.** Der Bundesrat wird sich dem „Vorwärts“ zufolge in den nächsten Tagen mit der einstimmig gefaßten Resolution des Reichstags beschäftigen, welche die Erhöhung der Familienunterstützung auf 20 und 10 Mark fordert. Es ist zu erwarten, daß die Erledigung im Sinne des Reichstagsbeschlusses ausfällt. Die erste Auszahlung der erhöhten Unterstützung dürfte am 15. Dezember, also noch vor Weihnachten erfolgen.

* **Kassenstein, 1. Dez.** Von heute ab wird der Postschalter werktags um 6 Uhr abends geschlossen. Dienstbereichschaft für Telegramme und Ferngespräche bis 7 Uhr 15 Min. abends.

Von nah und fern.

Homburg, 30. Nov. In dem Prozesse, den die Gemeinde Gönzenheim gegen die Stadt Homburg wegen Beseitigung der Klärbedenanlage führt und der schon einige Jahre andauert, entschied das Oberverwaltungsgericht in Berlin als letzte Instanz, daß die Berufung der Stadt Homburg gegen das verwaltungsgerichtliche Urteil, das auf die Beseitigung der Klärbedenanlage erkannte, abzuweisen ist.

Homburg, 30. Nov. Im Alter von 87 Jahren starb der seit zehn Jahren hier ansässige frühere außerordentliche Professor der klassischen Philologie an der Universität Münster i. Westf. Franz Ignaz Schwerdt. Der Verstorbene war wissenschaftlich durch Herausgabe verschiedener Werke über römische und griechische Klassiker hervorgetreten, außerdem durch die Uebersetzung der Gedichte des Papias Leo XII. Auch gab er eigene literarische Gedichte heraus.

Grävenwiesbach, 1. Dez. Heute sind 25 Jahre verfloßen, daß Herr Segemeister Trusheim die hiesige Föhrer- stelle verwaltete.

Griesheim a. M., 29. Nov. Durch Explosion eines Benzolkessels in der Anilinfabrik entstand gestern Nachmittag 5 Uhr ein großer Brand, der durch die leicht brennenden Stoffe rasch Nahrung fand. Hausdach schlugen die Flammen empor und bedrohten auch die nebenanliegende Granatenfabrikation. Der Fabrikfeuerwehr gelang es nach dreiviertelstündiger Arbeit des Feuers Herr zu werden.

Limburg, 30. Nov. Die Handelskammer sprach sich in ihrer gestrigen Vollversammlung für die dauernde Beibehaltung der Sommerzeit aus. Sie wünscht sogar eine Ausdehnung derselben auf den Monat April. Hinsichtlich der Warenumschlagsteuer hält es die Kammer für geboten, die Abwälzung der Steuer auf den Verbraucher abzulehnen. Jeder

Hände Rußlands fallen zu lassen, erfolgte auf Vermittelung Österreichs und Preußens im August 1772 die erste Teilung Polens, durch die Polen um 5 Millionen Einwohner verkleinert wurde. Österreich erhielt Ostgalizien und Wladimir. Rußland früher litauisches Gebiet und Preußen Westpreußen ohne Danzig und Thorn. Trotz eifrigster Bemühungen, durch innere Reformen die Lage Polens zu verbessern, kam es infolge der russischen Eroberungsfucht im Juli 1793 zur zweiten Teilung Polens, durch die Danzig und Thorn an Preußen fielen, während Rußland die östlichen Provinzen einnahm. Nachdem mit der Gefangennahme des Nationalhelden Kosciuszko der Aufruf gegen Rußland gescheitert war, fand im Januar 1796 die eingangs erwähnte dritte und völlige Aufteilung Polens statt, der zahlreiche Widerbestellungsverfuche und Aufstände folgten, die auch nach Erledigung der Polenfrage durch den Wiener Kongreß 1815 fortgesetzt wurden.

Nicht wenige Polinnen, denen das Lob der Schönheit und des Geistes treu blieb, haben in der Politik eine Rolle gespielt. Zu ihnen gehörte auch die bezaubernde Gräfin Walewska, die den ersten Napoleon zu bestimmen suchte, das alte Königreich Polen in vollem Umfang wiederherzustellen. Napoleon ließ es bei einem Herzogtum Warschau bewenden, das nach seinem Sturz Rußland einverleibt wurde. Die engen Beziehungen der Polen zu Paris dauerten auch später fort, aber alle Hoffnungen, von dort Polen erneuert zu sehen, blieben erfolglos. Seitdem Frankreich und Rußland Bundesgenossen waren, war es mit diesen Erwartungen natürlich völlig aus.

Nachdem auch der letzte große Aufstand von 1863 gescheitert war, geriet das 1815 geschaffene und mit eigener Verwaltung ausgestattete Kongreßpolen völlig unter russische Anuete, von der es jetzt befreit worden ist.

Gewerbebetrieb müsse den auf ihn nach dem Gesetz entfallenden Umsatzstempel selbst tragen.

Hachenburg, 30. Nov. An Fischvergiftung starb hier im Alter von 43 Jahren Herr Kaufmann Karl Winter, Magistratschöffe und Kreisdeputierter des Oberwesterwaldkreises.

Wiesbaden, 30. Nov. Die vier Schwurgerichtssitzungen des Jahres 1917 nehmen ihren Anfang am 15. Januar, 16. April, 25. Juni bzw. 8. Oktober.

Mainz, 1. Dez. Wegen Fettaufschleifung wurde die Mehrgerei des Vorsitzenden der Mainzer Metzger-Zunftung Schütz durch die Stadtverwaltung geschlossen.

Brechenheim, 30. Nov. Der Bleichereibesitzer Jakob Bayer ist in der letzten Nacht an einer abfälligen Stelle am Hintertor Weg von seinem Fuhrwerk. Der Wagen stürzte auf ihn, wodurch Bayer getötet wurde.

Darmstadt, 30. Nov. Zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs, das im nächsten Jahre stattfindet, beabsichtigt man als Jubelgeschenk ein Soldatenheim zu stiften. Den Grundstock mit etwa 200 000 bis 300 000 Mark soll die Staatskasse stellen, der Rest der auf mehrere Millionen angenommenen Summe soll durch Sammlungen aufgebracht werden.

Mannheim, 30. Nov. Der Geometer Otto Dehoff von hier schloß im unteren Neckartal eine Ente, die in den Fluß fiel. Als er ins Wasser watete, um den Vogel zu holen, wurde er vom Hochwasser fortgerissen. Landsturmlente, die zur Hilfe herbeieilten, kamen zu spät. — Die Frau des Bierbrauers Ulrich Genter, der im Felde steht, tat als Postausbesserin Dienst. Beim Ueberschreiten der Geleise wurde sie gestern Abend im Hauptbahnhof von einem einfahrenden Schnellzuge erfasst und derart verletzt, daß sie kurz darauf starb.

Ashaffenburg, 29. Nov. Der wegen Unterschlagung flüchtig gegangene Profurist Faust des Ashaffenburgers Bankhauses Fleischmann u. Theobald hat sich dem Staatsanwalt Ashaffenburg selbst gestellt und ist verhaftet worden.

Ashaffenburg, 1. Dez. In Gaunhofen gab ein Landsturmman, der mit der Bewachung eines Gehöftes betraut war, auf ein verdächtiges Geräusch hin einen Schreckschuß in den Schweinestall ab. Beim Betreten des Stalles fand man einen 60jährigen Maurer erschossen auf. Der Mann wollte ein Schwein stehlen und hatte das Tier bereits mit einem Hammer erschlagen.

Bergzabern, 30. Nov. In der Gegend von Bergzabern lagerte schon einige Zeit eine Zigeunerbande, die an ihrem Lager vorübergehende Personen in recht unangenehmer Weise belästigte. Als ein Gendarm erschien, wurde er von der Bande umringt und bedroht, sodaß er von seiner Schußwaffe Gebrauch machen mußte und drei Zigeuner verletzte. Ein vorübergehender Soldat hieb mit seinem Säbel auf die Zigeuner ein. Erst durch herbeigerufene Landsturmlente gelang es, die Zigeuner zu verhaften. Einer der Zigeuner, der einen Reibschuß erhalten hatte, starb auf dem Transport.

Korbach, 30. Nov. In der Mühle bei Sieblinghausen unweit Winterberg wollte die Frau des abwesenden Mühlenbesitzers einen Treibriemen auf ein Rad legen, während die Mühle noch im Gange war. Dabei wurden ihre Kleider von dem Räderwerk erfasst und sie in die Höhe geschleudert. Die Frau erlitt schwere Verletzungen, die alsbald den Tod zur Folge hatten.

Hersfeld, 30. Nov. Landrätlicher Anordnung zufolge darf beim Verkauf von Gänsen das Pfund nicht teurer sein als 2 M. Bei Tieren über 12 Pfund darf man sich das Pfund mit 2.50 M bezahlen lassen. — Glücklich Kreis Hersfeld!

* Das Kgl. Provinzial-Schulkollegium in Kassel für die Provinz Hessen-Nassau hat den Termin zur Abhaltung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen auf den 7. Mai 1917 und die folgenden Tage, sowie den Termin zur Abhaltung der Rektorenprüfung auf den 10. Mai 1917 angeordnet.

Kleine Chronik.

Berlin, 29. Nov. Seit einiger Zeit befaßte sich eine größere Anzahl Berliner Händler mit dem Einschmuggeln großer Quantitäten russischer Rasse nach Berlin. In einzelnen Stadtteilen tauchten plötzlich größere Mengen Rasse auf, die als holländischer Rasse zum Preise von 3 M bis 3.60 M das Pfund willige Abnehmer fanden. Vor vierzehn Tagen begann ein solcher Rasseverkauf in der Gegend der Brunnenstraße und vor etwa einer Woche in Siemensstadt. Die Polizei, der von diesen Verkäufen sogenannter Auslandsware Mitteilung gemacht wurde, ließ die in Frage kommenden Händler beobachten. Die Folge war, daß gestern auf dem Berliner Ostbahnhof 135 Zentner russischer Rasse beschlagnahmt wurden, die aus Ostpreußen eingetroffen waren. Der Käufer und Leiter der Schmuggler, ein gewisser Schrowe aus der Grunewaldstraße in Schöneberg und eine Anzahl seiner Gehilfen wurden verhaftet.

— Ein Brotartenmarder wurde in Berlin durch eine Papierscheere verraten. Es ist ein einarmiger Invalide, der seit langer Zeit bei Brotkommissionen Einbrüche verübte. Mit den erbeuteten Lebensmittellarten trieb er einen umfangreichen Handel, der ihm eine gute Existenz bot und auch noch zu 1000 Mark Ersparnissen verhalf. Er war beim Magistrat in Schöneberg angestellt und wußte deshalb überall Bescheid. Einmal nahm er bei einem Einbruch seine Papierscheere mit, die er liegen ließ und die ihm zum Verräter wurde.

Berlin, 20. Nov. (Jagd auf „Reisehamster“.) Auf bestimmten Eisenbahnlinien, namentlich auf den Strecken Scharf—Orzech—Rybnik, Leobschütz, Reife usw. werden seit einiger Zeit durch Gendarmen und Bahnbeamten die Züge nach „Reisehamstern“ durchsucht. Diese Durchsuchungen haben bereits vielfach zur Beschlagnahme von Butter, Mehl und Reis geführt. So wurden kürzlich auf der Rybniker Strecke bei einer einzigen Revision mehreren Passagieren u. a. sie-

ben Pfund Butter, ein halbes Schwein und $\frac{1}{2}$ Zentner Mehl beschlagnahmt.

— Ueber unerhörte Wucherpreise in Berlin wird geschrieben: Ein Väckling kostet 1 Mark und darüber. Geräucherter Kal kostet 8 und 10 M das Pfund und eine Flunder 2 bis 3 M. Gänsefleisch und Schweinefleisch waren nicht unter 25 M pro Pfund zu haben. Das Pfund Gänseleber sollte sogar 27 M kosten und für eine Gans im Gewicht von 21 Pfund wurden 126 M verlangt. Eine Birne wurde mit 80 S bezahlt. Preise von 1—1.50 M pro Pfund sind gang und gäbe. Für Butter wurden unter der Hand Phantasiereise bewilligt. Wer 10 und 15 M anlegt, erhält welche; wer das nicht kann, muß verzichten. Gewöhnliche Marmelade ist heute nicht unter 1 M pro Pfund zu haben. Pflaumenmus, das früher 20 S kostete, ist jetzt trotz der großen Ernte an Pflaumen nur mit Mühe zu einem Preise von 1 bis 1.25 M erhältlich. In der Deutschen Tageszeitung teilt Dekonomie- rat Gebhard (M. d. R.) mit, daß er in einer der Bierhallen an der Berliner Friedrichstraße folgendes erlebt hat: „Mein Freund bestellte sich ein mit Leberwurst belegtes Brötchen. Quantum 40 Gramm Brot, 40 Gramm Wurst. Kostenpunkt 1.35 M. Zieht den Wert des Brotes mit 3 S ab, so kosteten 40 Gramm Wurst 1.32 M, das Pfund mithin 16.50 M, der Zentner 1650 M.“ — Ist denn gegen solche geradezu tolle Preistreiberie keine Ab-... entbar?

Braunschweig, 30. Nov. Umfangreichen Eisenbahnfrachtdiebstählen ist man hier auf die Spur gekommen. Als Hauptbeteiligte wurden bereits der Eisenbahnzugführer Karl Krebs und die Eisenbahnkassier August Bläß und Hermann Zimmermann, sämtlich in Braunschweig stationiert, in Untersuchungshaft genommen. In der Hauptsache handelt es sich um die ganze oder teilweise Entwendung von Frachtgütern, die in den Packwagen der Personenzüge untergebracht waren. Die unzähligen Diebstähle erstrecken sich auf einen Zeitraum von drei bis vier Jahren.

Danzig, 30. Nov. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) In Zoppot unterwies Major a. D. v. Schidlofsky und Neuborff, Vorkämpfer der Jungdeutschland-Gruppe, mehrere Knaben im Waffengebrauch. Als der Sohn des Polizeiergeanten Hoffmann mit einer Browning hantierte, krachte plötzlich ein Schuß und traf den Major und tötete ihn.

— Ehrung des Kapitäns, der Offiziere und der Mannschaften der „Deutschland“. Die Neunorfer Handelskammer gab zu Ehren Kapitan Königs von der „Deutschland“ ein Essen, dem ein Empfang im Verwaltungsgebäude voranging, bei dem 2000 Bürger anwesend waren. Nach dem Essen wurde Kapitan König eine goldene Uhr überreicht, auf der das Wappen der Stadt eingraviert ist. Die Offiziere der „Deutschland“ erhielten silberne Uhrenketten, die Mannschaften Hülfescheitel. Die ganze Versammlung erhob sich, als Kapitan König seine kurze Ansprache beendet hatte, und brach in minutenlange Hochrufe aus. Der Saal war mit amerikanischen und deutschen Flaggen geschmückt.

Borausichtliche Bitterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Samstag, 2. Dezember: Keine wesentliche Änderung, Nachtfrostgefahr.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 3 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht 0 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) 0 Grad.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

1. Advents-Sonntag.

Vormittags 7 1/2 Uhr Frühmesse, 8 1/2 Uhr zweite hl. Messe, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Advents-Andacht. Die gemeinsame Kommunion des Marienvereins ist am 10. Dezember.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

1. Advent. (3. Dezember 1916)

Totenfeier.

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Jugendgottesdienst.

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbekundung.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag Vormittags 11—12 Uhr Bäckerei. Sonntag abends 8 Uhr: Jünglingsverein. Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Ababend der jungen Mädchen. Donnerstag abends 8 1/2 Uhr: Jünglingsverein. Freitag 8 Uhr, Ababend des Frauenvereins.

Hierzu das illustrierte Sonntagsblatt Nr. 49.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Falkenstein.

Sonntag, 3. Dezember: Vormittags 11 Uhr Gottesdienst.

Eine Freude für jeden Soldaten im Felde

Ist die Zeitung aus der Heimat. Wer seinen im Ariege befindlichen Angehörigen eine solche bereiten will, bestelle für sie umgehend ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“

zum Preise von 60 Pfennig, eingerechnet der Versand. Die Leute im Felde sind herzlich dankbar dafür. Ein Versuch überzeugt.

Der deutsche Tagesbericht. Weitere Erfolge in Rumänien!

Großes Hauptquartier, 1. Dez. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls

Prinz Leopold von Bayern.

An der Flota Lipa wiesen ottomanische Truppen mehrere russische Angriffe ab, stießen dem zurückstuhenden Feind nach und brachten ihm dabei schwere Verluste bei. Zahlreiche Gefangene wurden zurückgeführt.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Russen und auf dem Südsügel Rumänen, setzten ihre Entlastungsvorstöße in den Karpathen fort. Zwischen Jablonica-Pass und den Höhen östlich des Bedens von Rezdivasarhely (Luftlinie 300 Kilometer) griff der Gegner erbittert an. Auch gestern brachten hoher Einsatz an Blut und Munition an kaum einer Stelle der langen Front ihm Vorteile.

Vielfach gingen unsere Truppen zum Angriff über und entziffen dem Feind Gelände, das er tags zuvor erobert hatte.

Besonders zeichneten sich am Smotrec die Marburger Jäger aus, die vorstehend über 40 Gefangene und 2 Maschinengewehre aus der feindlichen Stellung holten.

Seeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Madensen.

In West-Rumänien suchten die von ihrer Armee abgeschnittenen rumänischen Truppen durch Einschlagen wechselnder Richtungen sich ihrem unvermeidlichen Schicksal zu entziehen. Gestern nahmen ihnen die deutschen und österreichisch-ungarischen Verfolger über 300 Gefangene ab.

Die über Campulung und Pitesti längs der Flußtäler in der Walachei vordringenden Kolonnen machten reiche Beute an Gefangenen, Geschützen und Fahrzeugen, insbesondere Bagagen.

Gegen unsere vom Alt her vorgehenden Kräfte setzte sich der Feind an zahllosen Schlachtabschnitten zur Wehr; er wurde geworfen. Auch der Offensivstoß einer rumänischen Division, dem unsere Kavallerie auswich, konnte unser Vorgehen nicht aufhalten.

Die Donau-Armee erliefte den Ueberana über die Neassov-Niederung und nähert sich dem Unterlauf des Argesul in Richtung auf Bukarest.

Nur den hohen Verlusten haben die Rumänen gestern die gemeldeten Zahlen aus schließlich — über 2500 Gefangene, 21 Geschütze, dabei 3 Mörser, einabüht.

In der Dobrudscha griff der Feind den bulgarischen linken Flügel an. Im Feuer brachen die Angriffsmassen zusammen. An dem Fehlschlag konnten auch englische Panzerkraftwagen nichts ändern, deren zwei vor den Hindernissen zertrümmert liegen blieben.

Mazedonische Front.

Die Truppen der Entente stießen wieder vergeblich gegen die deutsch-bulgarischen Stellungen nordwestlich von Monastir und bei Grunista (östlich der Cerna) vor.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die rumänische Regierung in Jassy.

Bern, 30. November. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., Jf.) Wie der „Temps“ berichtet, hat die rumänische Regierung am Montag Bukarest verlassen, um sich in Jassy einzurichten. Das diplomatische Korps der Entente ist ebenfalls dorthin abgereist.

Die Zivilbevölkerung verläßt Bukarest.

Basel, 1. Dez. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., Jf.) Wie Savas meldet, hat der Polizeichef der Stadt Bukarest und der französische General Berthelot an die Bevölkerung von Bukarest die Aufforderung gerichtet, mit Frau und Kind das Gebiet des verschanzten Lagers von Bukarest zu verlassen.

Bekanntmachung.

Die Heeresverwaltung fordert die Anlieferung von Heu. Die verfügbaren Mengen sind bis Montag, den 4. Dezember 1916, im Rathaus, Zimmer Nr. 3, anzumelden. Königstein im Taunus, den 30. November 1916. Der Magistrat. Jacobs.

Verloren:

1 goldne Damenuhr

mit Armband auf dem Wege zur Post. Gegen gute Belohnung abzugeben im Reserve-Pazareth Taunusblick, Königst.

Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 4. Dezember bis 17. Dezember werden am Montag, den 4. d. Mts., vormittags von 8—11 Uhr, auf hiesigem Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben. Die Aus- handigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerkarten-Ausweise.

Königstein im Taunus, den 1. Dezember 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die städt. Lastwagen kann infolge notwendiger Reparatur- arbeiten bis auf weiteres nicht benutzt werden.

Königstein im Taunus, den 20. November 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Abgabe von Bezugsscheinen über Web-, Wirt- und Strick- waren erfolgt nur vormittags von 8—9 Uhr, auf dem hies. Rathaus, Zimmer Nr. 2. Während der übrigen Zeit werden Bezugsscheine nicht mehr ausgestellt.

Königstein im Taunus, den 25. September 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Wasserwerk Kelkheim.

Sofort kaltes Wetter mit anhaltendem Frost eintreten sollte, ist darauf zu achten, daß sämtliche Rohrleitungen zu denjenigen Häusern, welche im Freien (Gärten, Gassen usw.) angebracht sind, abgestellt und vom Wasser entleert werden.

Alle Kellerräume, durch welche die Rohrleitung geht und die nicht tief unter der Erde liegen, müssen mit Lohmehl, Stroh usw. von außen genügend ge- schützt werden, desgleichen alle Keller-Fenster und Keller- Türen.

Falls die Leitung eingefroren ist, muß sofort der Wasserwerks-Verwaltung behufs Austauung Anzeige gemacht werden.

Das Zapfen an den Entleerungshähnen ist ver- boten.

Bei Rohrleitungen in den Häusern ist es bei stärkerem Frostwetter ratsam, dieselben, namentlich zur Nachtzeit, ebenfalls abzustellen und leerlaufen zu lassen.

Die Entleerung der betreffenden Rohrleitungen geschieht, indem man den Hauptabstellschahn im Keller usw. abschließt und das kleine Entleerungshähnen an demselben öffnet.

Ferner ist zum Zwecke des Luftzutritts in die Rohrleitung nötig, daß sogleich nachdem der Hauptabstellschahn geschlossen worden ist, der höchstgelegene Zapfhahn geöffnet wird.

Soll das Wasser wieder in die Leitungen eingelassen werden, so ist die Handhabung umgekehrt vorzunehmen; es werden alle Zapfhähne und im gegebenen Falle die Entleerungshähne ge- schlossen und hiernach der Hauptabstellschahn wieder geöffnet.

Die geleisteten Garantien für fehlerfreie Arbeitsausführungen erstrecken sich nicht auf diejenigen Schäden, welche durch Frost an den Rohrleitungen oder Apparaten hervorgerufen werden.

Kelkheim i. T., den 14. November 1916.

Der Bürgermeister: Kremer.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in un- beschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus- gabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Trauerdrucksachen

in Brief- und Kartenform

in sauberer Ausführung

liefert schnellstens

Druckerei der Taunus-Zeitung

Königstein im Taunus

Fernruf Nr. 44

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Mutter, treu- sorgende Großmutter und Schwiegermutter, Schwester und Tante

Frau Margarethe Dorn,

geb. Krimmel,

gestern Abend, wohl vorbereitet durch die hl. Sterbesakramente, im 73. Lebens- jahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.: Familie Georg Dorn, Bäckermeister.

Königstein, 1. Dezember 1916.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 3. Dezember, nach- mittags 3 Uhr, im Geburtsort der Verstorbenen zu Oberreifenberg.

Krankenhaus - Fürsorge - Verein Königstein i. T.

Montag, 4. Dezbr., abend 8 1/2 Uhr,

Bersammlung

im Hotel Procasch.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Streckenarbeiter

und

Streckenarbeiterinnen

werden von der Bahnmeisterei

der Kleinbahn Höchst-Königstein

zu Kelkheim

gesucht.

Zurückgekauft

werden die

Nummern 275 u. 276

vom Freitag, den 24. und

Samstag, den 25. November 1916,

dieser Zeitung

das Stück zu 5 Pfg.

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein Fernruf 44.

Gebrauchter, kleiner

Küchenherd

zu kaufen oder zu leihen gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Grosses Halbbad

aus Zink, wie neu, billig abzugeben,

ebenso ein größeres Küchensieb

und eine Küchensieb.

Zu erfr. in der Geschäftsst. d. Stg.

Ein Schwein,

von 120 — 140 Pfund schwer, zu

kaufen gesucht. Angebote unter

L 38 an die Geschäftsstelle.

Leitspindel-

Drehbank, :

neu oder gebraucht, zu kaufen gesucht.

F. Ehrenfeld, Offenbach a. M.

1917! Der neue 1917!

Wandkalender

enthält auch den neuen Postgebühren-

tarif, Wechselstempel, Zinstabelle,

christl. bewegl. Feste, Märkte u. Messen,

— auf Pappe aufgezogen —

ist zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl,

41 Hauptstr. Königstein Fernruf 44.

Briefpapiere und

Briefumschläge

für

geschäftlichen u. privaten Gebrauch

— in Schwarz- oder Buntdruck —

empfiehlt

Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Fremdenmeldung.

1.

Jeder Einwohner, welcher vorübergehend sich hier auf- haltende Fremde bei sich aufnimmt, hat außer Namen, Stand, Wohnort auch die Staatsangehörigkeit auf dem vor- geschriebenen Formular mit anzuführen.

Dasselbe gilt auch in Bezug auf die zum Besuch der hie- sigen Einwohner zuziehenden Anverwandten, sowie auch für etwa mit zugereistes Dienstpersonal, welches namentlich mit anzuführen ist.

2.

Die An- und Abmeldungen sind auf den vorgeschriebenen Formularpapieren in einfacher Ausfertigung innerhalb eines Zeitraumes von 12 Stunden einzureichen. Die Rubriken sind vollständig und deutlich auszufüllen und die Zettel mit der Unterschrift des Wohnungsgebers zu versehen.

Die Anmeldeformulare müssen von weißem, die Ab- meldeformulare von gelbem Papier hergestellt sein.

3.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

4.

Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich binnen 12 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsort unter Vor- legung seines Passes persönlich anzumelden. Über Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Paß unter Beidrückung des Amtssiegels einen Vermerk.

5.

Desgleichen hat jeder Ausländer, der seinen Aufenthalts- ort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung seines Passes und unter Angabe des Reiseziels persönlich abzumelden.

6.

Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder un- entgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen und dergleichen Räumen, (Gasthäusern, Pensionen usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vor- schriften spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Aus- länders zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

7.

Ausländer, welche den Bestimmungen zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem Absatz 6 zuwider- handelt.

Königstein, den 1. November 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung für Eppstein.

Auf Grund der §§ 137 und 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1887 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1729) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks unter Aufhebung der diesseitigen Polizeiverord- nung vom 15. Juni 1887 (Reg.-Amtsblatt Nr. 25 S. 322) folgendes ver- ordnet:

§ 1. Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dürren Äste und Aststumpfen an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen, sowohl in Gärten als in Feldern sind seitens deren Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, welchen die Verfügung über dieselben zusteht, in jedem Jahre bis zu dem im § 3 festgesetzten Termine zu entfernen. Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu ver- brennen.

§ 2. Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Abfälligen der dürren Äste und Aststumpfen der Obstbäume stets

a) alle Sägeschnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinföhle oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken;

b) die am Stamm und an älteren Ästen durch Frost, Ätzergüsse, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuschneiden und mit Steinföhle oder sonst einem anderen geeigneten Mittel zu ver- streichen;

c) die vorkommenden Astlöcher von dem modrigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Leer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 3. Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

§ 4. Zuwiderhandlungen unterliegen zufolge des § 34 des Reichs- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 der daselbst vorgesehenen Strafe bis zu 10 M. oder verhältnismäßiger Haft.

Wiesbaden, den 5. Februar 1897.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

J. R. v. Reisch.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 30. November 1916.

Die Polizeiverwaltung: Münch.